

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Hygrometer.						Witterung.	
	Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.			
	z. l.	z. r.	z. l.	z. r.	z. l.	z. r.	R.   W.	R.   W.	R.   W.	R.   W.	R.   W.	R.   W.	L.   F.	L.   F.	L.   F.	L.   F.	L.   F.	L.   F.		
März	26	27	7	27	6	27	6	—	4	—	6	—	6	—	15	—	8	10	—	Schön Trüb Schön Schön Schön Schön.
	27	27	3	27	3	27	4	—	4	—	7	—	5	—	5	—	4	—	2	
	28	27	5	27	6	27	7	—	6	—	9	—	5	—	1	—	10	—	14	
	29	27	7	27	7	27	7	—	5	—	9	—	6	—	13	—	18	—	23	
	30	27	6	27	6	27	7	—	4	—	9	—	8	—	16	—	18	—	23	
	31	27	7	27	7	27	8	—	6	—	11	—	8	—	11	—	12	—	18	
April	1	27	8	27	8	27	8	—	3	—	11	—	7	—	10	—	12	—	10	Schön.

Gubernial-Kundmachungen.

Kundmachung

von dem k. k. s. e. s. i. e. r. i. s. c. h. k. ä. r. n. t. n. e. r. i. s. c. h. e. n. Gubernium.

Dem von Sr. Majestät durch das Patent vom 22. Jänner d. J. erklärten allerhöchsten Willen gemäß, wird in Folge hohen Hofkammerdekretes vom 26. Jänner d. J. die Veräußerung der Staatsgüter zum Behufe des Staatsschulden-Eiligungsfondes, auch in dieser Provinz ausgedehnter, als jemals wieder beginnen.

Einstweilen sind von den hiesländigen Staatsrealitäten bereits folgende zur Veräußerung bestimmt:

Von den Cammeral- und Bankal-Realitäten.

Im Judenburg Kreis.

1. Das Waldamt Großkirchbach. 2. Die Herrschaft Haus und Gröbming.

Im Klagenfurter Kreis.

3. Die Herrschaft Maria Saal. 4. Die Herrschaft Friesach.

Vom s. e. y. e. r. i. s. c. h. e. n. R. e. l. i. g. i. o. n. s. f. o. n. d. e.

Im Klagenfurter Kreis.

5. Die Herrschaft Lavamünd.

Im Judenburg Kreis.

6. Die Herrschaft Seltau sammt dem Hammerwerk. 7. Die Herrschaft Großkitt.

Im Gräzer Kreis.

8. Die Herrschaft Fressburg. 9. Die Herrschaft Fürstfeld.

10. Die Herrschaft Kaimbach.

Im Brucker Kreis.

11. Die Herrschaft Freyenstein. 12. Leobner Dominikal-Gült.

Im Lillier Kreis.

13. Die Herrschaft Freyenstein. 14. Die Herrschaft Neukloster.

15. Die Herrschaft Studenig.

Vom k. ä. r. n. t. n. e. r. i. s. c. h. e. n. R. e. l. i. g. i. o. n. s. f. o. n. d. e.

Im Klagenfurter Kreis.

16. Die Herrschaft Griffen. 17. Wölfermoarter Augustinergült.

Vom s. e. y. e. r. i. s. c. h. e. n. S. t. u. d. i. e. n. s. f. o. n. d. e.

Im Warburger Kreis.

18. Die Herrschaft Steinhof.

Die Veräußerung dieser Staatsgüter wird im Wege der öffentlichen Versteigerung geschehen.

Der Tag der Versteigerung und die Beschreibung einer jeden Realität, der nach dem billigen Werthanschlage festgesetzte Ausrufspreis, die Zahlungs- Modalitäten und die übrigen Verkaufsbedingungen werden von der k. k. inn. öst. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission durch eigene Kundmachungen, die sie, so wie ein Güteanschlag berichtet ist, in angemessenen Fristen vor jeder einzelnen Versteigerung erlassen wird, insbesondere zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Graz den 16. März 1818.

**Christian Graf v. Nicholt,**

Gouverneur.

Anton Freiherr v. Marenzi,

Vice-Präsident.

Franz Freiherr v. Juritsch,  
Subernialrath.

**Konkurs-Eröffnung. (1)**

Bei dem k. k. Subernium zu Triest sind 4 Konzept-Praktikantenstellen zu besetzen.

Laut Eröffnung des k. k. Triester Suberniums vom 16. März d. J. Zahl 5444. sind hortselbst vier Konzept-Praktikanten-Stellen mit dem sistemisirten Adjuto jährlicher 300 fl. zu besetzen.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß derjenige, welcher eine dieser Stellen zu erhalten wünschet, sein diesfälliges Gesuch, in welchem er sich über die zurückgelegten österreichischen Rechtsstudien, über eine wenigst einjährige Praxis im politischen Geschäftsfache, und über die vollkommene Kenntniß der deutlichen und italienischen Sprache auszuweisen hat, bei dem Triester Subernium einreichen soll.

Von dem k. k. illyrischen Landesgubernium. Laibach den 28. März 1818.

Lorenz Kaiser,

k. k. Subernial-Sekretär.

**Concurs-Eröffnung. (2)**

(Besetzung einiger philosophischen Lehrkanzeln am k. k. Lyceum zu Innsbruck.)

Die hohe k. k. Studien-Hofcommission hat mit Dekrete vom 2ten v., Empfang vom 1. d. M. Zahl 2640/269 zur vollständigen, und definitiven Besetzung der Lehrkanzeln des philosophischen Studiums am k. k. Lyceum zu Innsbruck folgende Concurse dahier abzuhalten angeordnet; nämlich:

Am 7. Mai d. J. a) für die theoretische und praktische Philosophie; b) für Litteratura classica latina, und Philologica graeca.

Am 14. Mai: a) für die Physik, mit der angewandten Mathematik, und b) allgemeine Naturgeschichte und Technologie. Mit jeder dieser vier Lehrkanzeln ist ein jährlicher Gehalt von 800 fl. Metallgeld W. W., und Vorrückungsrecht auf die höheren Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. nach dem Seniorat des Lehrdienstes verbunden.

Die Concurrenten haben sich vorläufig bei der philosophischen Studien-Direction das hier anzumelden, und ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über Alter, Geburtsort, Stand, Studien, bisherige Anstellung; sonst geleistete Dienste, Sprachkenntnisse und Sittlichkeit gehörig zu belegen.

Innsbruck den 5. März 1818.

k. k. Landesgubernium von Tyrol und Vorarlberg.

**Ferdinand Ernest Graf v. Bissingen Rippenburg,**  
Gouverneur.

Bernard Galura,

k. k. Subernialrath.

## Circularre (2)

Der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

## Veräußerung Nieder-Oesterreichischer Staatsgüter.

Dem von Seiner Majestät durch das Patent vom 22. Januar v. J. erklärten allerhöchsten Willen gemäß wird auch in dieser Provinz, zum Behufe des Staatsschuldens-Eilungsfonds = Fonds, die Veräußerung der Staatsgüter, ausgedehnter als jemahls, wieder beginnen.

Einstweilen sind von den hierländigen Staats-Realitäten bereits folgende zur Veräußerung bestimmt:

## Von den Cameral-Realitäten.

- |                                      |   |                                     |
|--------------------------------------|---|-------------------------------------|
| 1) Die Herrschaft Pöchlarn.          | } | Im Kreise Ober = Wiener = Wald.     |
| 2) Das Ritterleben zu Loosdorf.      |   |                                     |
| 3) Das Kastenamt zu Ybbs.            |   |                                     |
| 4) Die Herrschaft Groß = Enzersdorf. | } | Im Kreise Unter = Mannharbs = Berg. |
| 5) Das Kastenamt Stockerau.          |   |                                     |
| 6) Die Herrschaft Glocknitz.         | } | Im Kreise Unter = Wiener = Wald.    |
| 7) Die Herrschaft Schwadorf.         |   |                                     |
| 8) Der Rörnerzehnd zu Schwechat.     |   |                                     |
| 9) Das Zins- und Kastenamt Wien.     | } | Im Kreise Ober = Mannharbs = Berg.  |
| 10) Das Kastenamt zu Stein.          |   |                                     |
| 11) Das Schlüsselamt zu Krems.       |   |                                     |

## Von den Religions = Fonds = Realitäten.

- |  |   |                                  |
|--|---|----------------------------------|
| 12) Die Grundherrlichkeit Himmelpforten in Wien.                                 | } |                                  |
| 13) Die Herrschaft Simmering.  |   |                                  |
| 14) Die Herrschaft Oberdöbling.  | } | Im Kreise Unter = Wiener = Wald. |
| 15) Die Herrschaft Altmannsdorf.   |   |                                  |
| 16) Die Grundherrlichkeit Schwechat.   |   |                                  |
| 17) — Augustiner = Realitäten in Wien.   | } |                                  |
| 18) — detto detto bei Baden.   |   |                                  |
| 19) — detto detto — Maria Zell.  | } | Im Kreise Unter = Mannharbsberg. |
| 20) Die Augustiner = Realitäten bei Wolferdsdorf.                                |   |                                  |
| 21) — detto detto — Pilschsdorf.   |   |                                  |
| 22) — detto detto — Groß = Enzersdorf.   | } |                                  |
| 23) Das Gut Stronsdorf.  |   |                                  |
| 24) Die Herrschaft Säusenstein.  | } | Im Kreise Ober = Wiener = Wald.  |
| 25) Die dem ob der Ennsischen Religions = Fonds gehörige Truentenstifts = Gülte. |   |                                  |

## Von den Studienfonds = Realitäten.

- |                                  |   |                                    |
|----------------------------------|---|------------------------------------|
| 26) Die Herrschaft St. Bernhard. | } | Im Kreise Ober = Mannharbs = Berg. |
| 27) Die Herrschaft Weidling.     |   |                                    |

## Von den Stiftungs = Fonds = Realitäten.

- |  |   |                                  |
|--|---|----------------------------------|
| 28) Rosenburgisches Stiftungs = Grundbuch und Zehnd. | } | Im Kreise Unter = Wiener = Wald. |
|  |   |                                  |

Die Veräußerung dieser Staats-Realitäten wird im Wege der öffentlichen Versteigerung geschehen.

Der Tag der Versteigerung und die Beschreibung einer jeden Realität, der nach dem bitigen Werchsanschlage festgesetzte Ausrufungspreis, die Zahlungs-Modalitäten und die übrigen Verkaufsbedingungen werden von der k. k. Nieder-Oesterreichischen Staatsgüter-

Veräußerungs-Commission durch eigene Kundmachungen, die sie, so wie ein Gutkaufslos berichtet ist, in angemessenen Fristen vor jeder einzelnen Versteigerung erlassen wird, insbesondere zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Wien am 11. März 1818.

Augustin Reichmann Freyh. v. Hochkirchen,  
Nied. Oest. Regierungs-Präsident.

Andreas Pichler,  
N. Oest. Regierungsrath.

### Kreisämtliche Verlautbarung.

#### Ankündigung (2)

#### der Verpachtung des Lemberger Theaters.

Da die gegenwärtige Pachtung des Lemberger städtischen Theaters und Redouten-Hauses mit 16. Mai 1819 zu Ende gehet, so wird wegen künftiger Ueberlassung derselben an einen hiezu vollkommen geeigneten Unternehmer mit Vorbehalt der hohen Bestätigung des k. k. galizischen Landesguberniums, am 1. Juli 1818 Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Lemberg unter der Leitung eines Subernial-Commissairs die Verhandlung vorgenommen werden.

Dieserjenigen, welche daher diese Unternehmung antreten wollen, haben sich entweder selbst, oder durch hinreichend Bevollmächtigte bei jener Verhandlung einzufinden, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben. Schriftliche Anbothe allein werden nicht angenommen.

Die Bedingungen, unter welchen diese Unternehmung überlassen wird, können nebst einer kurzen Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse des Theaters und Redouten-Gebäudes bei diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 7. März 1818.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

#### Freibietung. Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Niklas Lisebitz von Salloch, wider Thomas und Maria Sichel zu Laibach wegen schuldigen 177 fl. 30 kr. c. s. c. in die öffentliche Freibietung des gegner. gerichtlich auf 408 fl. 25 kr. geschätzten Hauses Nro. 83. am Frosch-plate in der Stadt alhier, dann des auf der Spitalbrücke sub Nro. 10. befindlichen, gerichtlich auf 98 fl. 10 kr. geschätzten Kramladens gewilliget, und zu diesem Ende drei Termine, als der erste auf den 20. April, der zweite auf den 18. Mai, und der dritte auf den 22. Juni l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Rathszimmer dieser Stelle am Landhause im 1sten Stocke mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten bei der ersten, oder zweiten Freibietungstragung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten und letzten auch unter demselben veräußert werden würden. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß es ihnen freistehet, die dießfälligen Verkaufsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach den 6. März 1818.

## Z e i t b i e t u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Gebrüder Haimann in ihrer Executionsfache gegen die Eheleute Johann und Margareth Legat, wohnhaft in der Grabischa=Vorstadt wegen laut Urtheiles vom 25. Febr. 1817 behaupteten 500 fl. c. s. c. in die neuerliche öffentl. Zeitbiethung des gegner. in der Grabischa=Vorstadt sub Consco. No. 45. gelegenen, gerichtlich auf 6665 fl. 20. kr. E. M. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende drei Termine, als der erste auf den 4. Mai, der zweite auf den 8. Juni, und der dritte auf den 6. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Rathszimmer dieser Stelle am Landhause im 1sten Stocke mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten, noch zweiten Zeitbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten und letzten auch unter demselben veräußert werden würde. Dessen die Kaufzuligen mit dem Anhange verständigt werden, daß es ihnen freystehe, die dießfälligen Verkaufsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Laibach den 6. März 1818.

## V o r l a d u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Margareth Groschel, vermittelt gewesene Bregel, in die Erforschung des allfälligen Passirstandes nach ihrem verstorbenen Ehemann Lorenz Bregel, Wirthen No. 306. nächst der Domkirche, gewilliget worden, daher alle jene, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben auf den 20. April l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlass gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt und eingantwortet werden würde. Laibach den 6. März 1818.

## A m o r t i s a t i o n s = E d i k t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Hrn. Johann Nep. Freih. v. Buset, Inhabers der Herrschaft Ruckenstein, in die Amortisirung der Landtafeläutlichen Certifikate nachfolgender, auf gedachter Herrschaft pränotirt hastenden angeblich in Verlust gerathener Urkunden, als: 1stens. Der unter dem 2. März 1791 sub Lit. G. 7 pränotirten Erklärung des Hrn. Johann Nep. v. Buset gegen Hrn. Marq. Raimund v. Montekufolli z. B. 703. de praesent. 9. December 1790 et decreto 26. Februar 1791 wegen Legung der Rechnung über den Empfang und Ausgaben der in Bestand gehaltenen Grafschaft Mitterburg; dann 2tens. Des vom Hrn. Nep. v. Buset dagegen gemachten, und den 10. Mai 1791 sub Lit. G. 9 vorgemerkten Widerspruches z. B. 1060. de praesent. 3. Mai et decreto 7. Mai 1791 in Betreff der von ihm zu legen habenden Rechnung der Grafschaft Mitterburg, und alda vermeinten Habens; ferner 3tens. Der den 15. Juli 1791 sub Lit. G. 10 über das Gesuch z. B. 1164. de praesent. 19. und decreto 21. Mai 1791 vorgemerkten Klage des Hrn. Marq. Raimund v. Montekufolli wider Hrn. Nep. v. Buset wegen der von der Grafschaft Mitterburg zu legen habenden Rechnung und dabei vermeinten Herauszahlung; endlich 4tens. Des den 2. December 1791 sub Lit. G. 16 vorgemerkten Widerspruches des Hrn. Marq. Raimund v. Montekufolli z. B. 2365. de praesent. 28. und decreto 29. November 1791 wegen eines vom Hrn. Nep. v. Buset vermeinten Habens bei der Grafschaft Mitterburg, über welche vier Urkunden unterm 17 December 1803 die Erklärung des Hrn. Marq. Franz Eneas v. Montekufolli, Universalerben des Hrn.

Marq. Raimund v. Montekulossi z. J. 2580. de praesent. 1. und decreto 5. December 1803, daß vorbemeldete Pränotationen behoben sind, vorgemerkt worden, gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf obige Urkunden einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist über weiteres Anlangen des Hrn. Bittstellers die landrathsämthlichen Pränotirungs = Certifikaten vorgedachter Urkunden ohne weiteres für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Laibach den 13. Februar 1818.

#### R u n d m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, dann Kriminalgerichte in Triest wird hiemit bekannt gemacht, daß durch die Benennung des Herrn Landrathes Johann von Rath zum Vizepräsidenten bei dem k. k. kaisersländischen Appellations-Gerichte eine Rathsstelle bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem anklebenden Gehalte-jährlicher 1400 fl. in Erledigung gekommen, und daß der Konkurs bis zum 30. des künftigen Monats April ausgeschriben worden seye. Es werden daher alle diejenigen, welche sich um die erwähnte Stelle zu bewerben gedenken, aufgefordert, ihre wohlinstruirte Gesuche unmittelbar bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte vor Ausgange des festgesetzten Termins zu überreichen, und sich unter andern über den vollen Besitz der zu dieser Stelle erforderlichen italienischen und deutschen Sprache auszuweisen; widrigens nach Verlaufe desselben, der Besetzungsvorschlag ohne weiteres erstattet werden wird. Triest am 24. März 1818.

#### V o r l a d u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Johann Oblak, Curators der abwesenden Erbsintereffenten in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach der im Markte Wipbach verstorbenen Wittwe, Katharina von Buchenberg, gewesenen Wirthschafterinn in der Herrschaft Wipbach, gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 20. April i. J. früh 10 Uhr bestimmten Tagsatzung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder bei dem delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Wipbach so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingewortet werden wird.

Laibach den 6. März 1818.

#### V o r l a d u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Georg Wessnigg, k. k. Lottokollektanten zu Neumarkt, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die bei der im Jahre 1811 zu Neumarkt statt gehabten Feuersbrunst angeblich verbrannten krainer. ständische Aerar. Cautions = Obligation Nro. 8268. ddo. 1. Mai 1804 a 4 o so pr. 200 fl. an den Bittsteller lautend, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach fruchtlos verstrichenem Termine gedachte Cautions = Obligation auf weiteres Anlangen des Bittstellers für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 21. November 1817.

#### A m o r t i s a t i o n s = E d i k t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Georg Joma in die Ausfertigung der Amortisations-

Edikte des zwischen der vorbestandenen k. k. Landeshauptmannschaft in Krain für die hiesige Ländige Religions- und Herrschaft Londsraß, dann der Cäcilia Zentschitsch, gebornen Kerschelitsch, hinsichtlich der Pachtung des Waietehofs Wurzen unterm 1. März 1794 errichtet, am 3. Juli 1794, auf das vorher unter No. 119., nun 64, in der Stadt nächst St. Florian alhier gelegene Haus bei dem Grundbuche des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach superintabulirten Vertrags, hinsichtlich des darauf befindlichen Superintabulations- und Certificats vom 3. Juli 1794, gewilliget worden. Daher dann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsritel auf diese ersigedachte Urkunde einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß darthun, und geltend machen sollen, als im widrigen gedachter Pachtvertrag hinsichtlich die darauf befindliche grundbüchliche Superintabulationsbestätigung vom 3. Juli 1794 auf weiteres Anlangen des Eingangs erwähnten Bittsteller nach Verlauf dieser Frist für geröthet, und nichtig erklärt werden wird.

Laibach am 23. September 1817.

### Bermischte Verlautbarungen.

#### Nachricht. (1)

Der Untenberamte bringt zur Kenntniß, daß er noch fortwährend alle Arten von öffentlichen Obligationen gegen gleich baare Bezahlung einkauft, und sich durch den etwas gestiegenen Werth derselben auch im Stande gesetzt findet, in gleichem Verhältniß anständige Anbothe dafür machen zu können. Wer demnach von derlei Effekten etwas zu veräußern gesonnen wäre, beliebe sich im von Andreolischen Hause auf dem Rann No. 191. im ersten Stockwerke links zu den gewöhnlichen Arbeitsstunden anzumelden, oder sich von auswärts direkte an meine Adresse in Briefen zu verwenden.

Jgn. v. Wallensberg.

#### Geld zu verleihen. (1)

Zwei Kapitalien, das eine mit 1000 fl., das andere mit 500 fl. können gegen Puppillar- Sicherheit täglich verliehen werden. Liebhaber belieben sich bei Hrn. Dr. Pfefferer zu Laibach am Plage No. 278. zu melden. Laibach am 1. April 1818.

#### Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg bei Podpeisch wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Lukas Tscheschen von Lufovich, wider Mathias Zirrer, insgemein Concilia von Ternau, Pfarre Kraxen, wegen schuldigen 75 fl. 20 kr. a. c. sammt 5 Oso Zinsen und Rechtskössen, in die exekutive Feilbietung der dem Schuldner Mathias Zirrer gehörigen, dem hochwürdigem k. k. Domkapitel zu Laibach Rectif. No. 106. diensthare halbe Kaufrechtshube im Dorfe Ternau, auf 1214 fl. 20 kr. geschätzt sammt Zugehör gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten den 2. Mai, für den zweiten den 1. Juni, und für den dritten den 1. Juli d. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Ternau mit dem festgesetzt hat, daß, wenn bei der ersten oder zweiten Feilbietung diese Realität um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der 3ten Feilbietung auch unter demselben hindanngegeben werden würde; so werden alle Kaufstüßen, insbesondere aber die intabulirten Stadabiger zu erscheinen mit dem Beisage vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei können eingesehen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpeisch am 31. März 1818.

## Convoations-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle jene, welche auf den Verlaß des am 13. December 1813 ab intestato verstorbenen Lorenz Mitsch, Pfalslaibacher Bierbühlerers zu Hrieb, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, den 27. April d. J. Vormittags um 9 Uhr so gewiß zu erscheinen, und selben anzumelden, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben ohne weiters eingewortet werden wird. Freudenthal den 14. März 1818.

## Verstorbene zu Laibach

Den 26. März.

- Georg Seber, Bauer, alt 75 Jahr, in der Stadtscha Nro. 1.  
 Dem sel. Hrn. Johann Keugeb, Drechslermeister, f. L. Juliana, alt 13 J., in der Rosengasse Nro. 105.  
 Den 27. Mathias Mitsch, Schneider, alt 38 J., am St. Jakobplatz Nro. 147.  
 Johann Echernitsch, ein Sträfling, am Kastell Nro. 57.  
 Den 28. Dem Hrn. Anton Hoffer, Kommerzialbriefträger f. L. Theresia, alt 20 J., hinter der Mauer Nro. 245.  
 Den 31. Dem Matheus Bräuer, Bäcker, f. S. Georg, alt 10 J., bei St. Florian Nro. 61.  
 Dem Georg Mulli, Tagelöhner, f. Eheweib Agnes, alt 31 J., in der Rothgasse Nro. 126.  
 Herr Mathias Wistiaf, Theolog im 2ten Jahr, gebürtig zu Primskau bei Krainburg, alt 24 J., an der Wienerstrasse Nro. 3.  
 Den 1. April: Johann Snoy, ein Sträfling, alt 25 J., am Kastell Nro. 57.  
 Dem Kaspar Goritschnig, Kupferschmied f. L. Katharina, alt 1 J., am Altenmarkt Nro. 39.  
 Dem Georg Solli, Schiffmann f. S. Johann, alt 9 M., in der Krakau Nro. 41.  
 Den 2. Dem Hrn. Karl v. Zur, k. k. Staatsgüter-Administ. Sekretär f. L. Auguste, alt 1 1/2 J., am Altenmarkt Nro. 152.

## Laibacher Marktpreise vom 11. April 1818.

Getreidpreis				Brod- und Fleischtare!				
Ein Wienermehent	Eheu   Wert   Wind			Für den Monat April 1818.	Muß wägen			Streifer
	Preis				P   S   D			
	1	1	1					
Waizen . . .	5	—	4 36	3 4	1	5	14	1
Rufurug . . .	—	—	2 30	—	1	6	3 24	1
Korn . . .	3	8	2 50	2 10	1	23	—	8
Bersten . . .	—	—	2 40	—	1	20	3	8
Hirs . . .	—	—	2 40	—	1	31	—	12
Haiden . . .	2	40	2 24	2	1	—	—	7
Haber . . .	1	20	1 24	1 20	1	—	—	6
					1	—	—	6

### Exhibition = Anzeige. (1)

Den 14. April 1818 und an den darauf folgenden Tagen jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags werden im Hause No. 209. in der Herrngasse im 2ten Stock rückwärts die zum Verlasse der Frau Josepha v. Coppini gebornen v. Fremaut gehörigen Fahrnisse, als: Präziosen, eine goldene Sackuhr, etwas Silber, Frauenkleidung, Wäsche, Bettgewand, ein Schublackasten von Kerchholz, ein großer Reisekoffer, und ein alter Sopha mit Völsiern gegen sofortige baare Bezahlung versteigerungsweise hindannggeben, wozu Kauflustige anmit höchlichst eingeladen werden.

### Seibbictungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Senosersch in Innerfrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Margareth Klosserou, mittels ihren Rechtsfreund Herrn Dr. Ruß in Laibach, in die exekutive Seibbichtung der, dem sel. Joseph Frank in Landoll gehörigen, der Freisassen = Administration unterstehenden Realitäten, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann Grundstücken, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 2696 fl., wegen schuldigen 218 fl. 4 kr. Zinsen und Aufzessen, gewisiget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 25. April, der zweite auf den 30. Mai, und der dritte auf den 24. Juni d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in loco Landoll mit dem Verlage bestimmt worden sind, daß, wenn gedachte Realitäten, weder bei der ersten, noch zweiten Seibbichtungstagung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hindannggeben werden wird; so werden alle Kauflustigen, welche die Bedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei einsehen können, hiemit vorgeladen.

Bez. Gericht Herrschaft Senosersch den 26. März 1818.

### Vorladung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlass des am 28. November v. J. zu Radgoritz Haus = No. 6 verstorbenen Grundbesizers Lukas Sedescheg aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 9. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordneten Tagung so gewiß anzumelden, und sohin rechtsgeltend darzutun, als im widrigen dieser Verlass ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 12. März 1818.

### Verpachtung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matheus Leuartschitsch, Vormund der m. Georg Oblatschen Kinder, in die gerichtl. stückweise Verpachtung der zu dem väterlich Georg Oblatschen Verlasse gehörigen, im Dorfe Innergöriz mit der Pehaltung sub Cons. No. 2. g. liegenden halben Kaufrechtshube gewilliget, und die dießfällige Verpachtungstagung auf den 13. April l. J. Vormittags um 9 Uhr zu Innergöriz im Hause No. 2. bestimmt worden, wozu alle Pachtlustige mit dem Verlage vorgeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei einsehen werden können. Laibach den 21. März 1818.

### Vorladung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlass des am 29. Jänner l. J. zu Oberkafel H. No. 31. verstorbenen Grund-

(Zur Beilage No. 27.)

Besizers Thomas Dmek aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 22. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordneten Tagfagung so gewiß anzumelden, und rechtsmäßig darzuthun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 14. März 1818.

#### V o r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der St. Herrsch. Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 29. November 1817 zu Bresowitz H. Nro. 18. verstorbenen Halbhüblers Gregor Sever, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 22. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei bestimmten Tagfagung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 16. März 1818.

#### F e i l b i e t h u n g (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Rechtsache des Simon Falen, als Vormund der Baptista und Barbara Zainerischen Pupillen zu Laibach, gegen Jakob Sajoviz in Radomle wegen schuldigen 307 fl. 30 kr. sammt Zater. und Unkosten die Feilbietung der gegnerischen in der hierortigen Untergemeinde Radomle, Pfarr Stein gelegenen, der Staatsberrschaft Michelstätten sub Rect. Nro. 577. dienstharen, mit Pfandrecht belegten, und auf 795 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Zugehör im Wege der Execution bewilligter, und zur Vornahme derselben der 20. April, 20. Mai und 20. Juni 1818, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der gedachten Realität mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß, wenn dieselbe bei einer dieser Versteigerungen um den Schätzungswert oder darüber nicht sollte an Mann gebracht werden können, solche bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerte käuflich hindangegeben werden wird. Hiezu sind die Kaufstiebhaber überhaupt, insonderheit aber die hierauf intabulirten Gläubiger mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen hier täglich eingesehen werden können.

Bez. Gericht Kreutberg am 14. März 1818.

#### F e i l b i e t h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, im Laibacher Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Scharb, Inhaber des Gutes Rattenegg, als gerichtlich aufgestellten Verlaß-Curator, nach Math. Scutweg sel. gegen Alex und Lucia Knee, wegen zum gedachten Verlasse im Rechtswege behaupteten 450 fl. nebst seit 1. Jänner 1816 rückständigen 5 pgn. Zater, und Unkosten in die öffentliche Feilbietung der, diesem letztern eigenthümlichen sub Rectif. Nro. 78. der Herrschaft Egg ob Podv. diensharen, im Bezirke Kreutberg, der Pfarr und Untergemeinde Zauchen gelegenen Kaufrechtshuben, auf 800 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt Zugehör im Wege der Execution gewilligter, und zur Vornahme derselben der 28. Februar, 30. März, dann 4. Mai d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der gedachten Realität mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß, wenn dieselbe bei einer dieser versteigerungswise Feilbietungstagfagungen um den Schätzungswert oder darüber nicht sollte an Mann gebracht werden können, solche bei der letzten auch unter dem Schätzungswerte käuflich hindangegeben werden wird. Hiezu sind die Kaufstiebhaber, so wie insonderheit die hierauf intabulirten

Kulierten Gläubiger zur gehörigen Erscheinung annuit öffentlich vorgeladen, und können die diesfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzlei täglich einsehen.

Bezirksgericht Kreutzberg am 24. Jänner 1818.

**Annahme.** Nachdem auch bei der zweiten Versteigerung kein Anboth gemacht worden, wird daher zur dritten und letzten auf den 4. Mai bestimmten geschritten werden.

Versteigerung einer Hube im Dorfe Godeschitsch. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Blas Koschmatsch wider Ferni Wogathey wegen schuldigen 134 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. No. 2551 zinsbaren, gerichtlich auf 1430 fl. 50 kr. geschätzten Hube des Schulners Ferni Wogathey im Dorfe Godeschitsch H. 3. 4. gewilliget, und hierzu drei Termine, nämlich der Tag auf den 1. Mai, 1. Juni, und 2. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beisage bestimmt worden seye, daß, wenn die Hube weder bei der ersten, noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird. Die Lizitationsbedingnisse können in der diesseitigen Gerichtskanzlei eingesehen, oder Abschriften erhalten werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 26. März 1818.

Feilbiethung einer Hube im Dorfe heil. Geist sammt Fundo instructo. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Martin Schuschnis wider Ferni Vorenta wegen schuldigen 482 fl. 59 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. No. 2347. zinsbaren, gerichtlich auf 378 fl. 55 kr. und mit der Ansaat und Fundo instructo auf 416 fl. 1 kr. geschätzten Hube des Schulners Ferni Vorenta, im Dorfe heil. Geist H. 3. 9. gewilliget, und hierzu drei Termine, nämlich der Tag auf den 23. April, 29. Mai und 26. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beisage bestimmt worden seye, daß, wenn die Hube sammt Zugehör weder bei der ersten, noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird. Die Verkaufbedingnisse können in der diesgerichtlichen Kanzlei eingesehen, und Abschriften erhalten werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 21. März 1818.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rabmannsdorf wird hiezu bekannt gemacht: Es seye auf mündliches Ansuchen der Frau Maria Hauptmann, bürgerlichen Handelsfrau in Krainburg, in die gerichtliche Feilbiethung des, dem Ferni Worl im Bergwerke Steindüch angehörigen, unter Conseriptionszahl 57 gelegenen, auf 428 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, dazu gehörigen Gartels, Gemein- und Waldanteile, gewilliget worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 21. April, für den zweiten der 22. Mai, und für den dritten der 22. Juni 1818 mit dem Anhange, daß diese Realitäten, wenn solche weder bei dem ersten, noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden, bestimmt worden. So haben alle jene, welche die gedachten Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, vorzüglich auch die auf den

gebachten Realitäten grundbüchlich vorgemerkten Gläubigern, an den vorbeſagten Tagen im Bergwerke Steinbüchl in dem zu verkaufenden Hauſe No. 57. Vormittags um 10 Uhr zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.  
Bezirksgericht Kadmaasdorf am 14. März 1818.

### Verladung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kattenbrun zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 30. März 1817 zu Waitſch, unter H. Z. 64. verſtorbenen Grundbeſitzer Joſeph Maſiſch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu ſtellen vermoſen, vorgeladen, ſolche bei der zu dieſem Ende auf den 7. Mai l. Z. Vormittags um 9 Uhr in dieſer Gerichtskanzlei ausgeſchriebenen Tagſatzung ſo gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen dieſer Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 12. März 1818.

### Verladung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der St. Herrſchaft Kattenbrun und Thurn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Nachlaß der am 19. April 1817 zu Podgoritz unter H. No. 23. verſtorbenen Agnes Erkauch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu ſtellen vermoſen, vorgeladen, ſolche bei der zu dieſem Ende auf den 20. April l. Z. Vormittags um 9 Uhr in dieſer Gerichtskanzlei angeordneten Tagſatzung ſo gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen dieſer Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 9. März 1818.

### Wohnung zu verlaſſen. (2)

Es iſt in Gradifſcha, Hauſ = No. 14. ein Quartier, beſtehend aus drei Zimmern, einer Kuchel, Speisgewölb, Keller und Holzlage zu künftigen Georgi zu vermietthen; die Miethliebhaber betreiben ſich in Gradifſcha, Hauſ = No. 30. zu melden.

### Fourage = Lieferung = Licitation. (3)

Von Seiten des k. k. Militär = Geſüttes zu Oſiach bei Villach wird anmit bekannt gemacht, daß über erfolgre höchſtlich = hoſkriegsräthliche Bewilligung, am 10. April dieſes Jahres zu Villach eine öffentliche Licitation zur Lieferung nachſtehender Fouragebedürfniffe für das Militär = Geſütt, in den gewöhnlichen Stunden abgehalten werden wird.

Dieſer Fouragebedarf beſtehet in:

1024 Megen Haber. 1950 Centner Heu. 225 Centner Stroh.

Diejenigen, welche bei der Licitation erſcheinen, und die Lieferung des einen oder des andern Artikels, oder des Ganzen übernehmen wollen, haben ſich davor am beſagten Tage zu Villach einzufinden, wo ihnen die näheren Lieferungsbedürfniffe vor der Licitation werden eröffnet werden. Verläufig wird bekannt gemacht, daß

1) Die Lieferung den am Wenigſtfordernden überlaſſen wird.  
2) Jeder Licitant ſich mit einem angemessenen Betrag Conventionsmünze zu verſehen habe, um das Neugeld bei der Licitation in die Hände des hiezu beſetzten Herrs Commiſſärs erlegen zu können. Der Betrag dieſes Neugeldes wird vor der Licitation bekannt gegeben werden.

stens: Wird die Lieferung der obgedachten Naturalien erst dann vor sich gehen, wenn von Seiten der hohen Stelle die Ratifikation des Licitationsprotokolls herabgelangt seyn wird.  
 stens: Geschieht die baare Bezahlung in Conventionsmünze entweder monatlich, oder auf sonstige Art, worüber man sich bei der Licitation einverstanden haben wird.  
 Osiach den 16. März 1818.

### Das Gut Glatteneg bei Neustadt (3)

Wird von Georgi f. J. auf sechs nacheinander folgende Jahre verpachtet. Pachtliebshaber können den Ertragniß = Anschlag und die Pachtbedingnisse im Frag- und Rundschafts-Comptoir zu Laibach einsehen, und dort auch die weitere Auskunft erhalten.  
 Laibach am 24. März 1818.

### Freilbietungs-Edikt. (3)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Eröffnungen des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Loeb vom 27. Februar und 13. März w. J. die auf den 9. September und 8. October 1817 anberaumt gewesen, nach der Hand aber mit hoher Appellations-Verordnung vom 14. August erstgedachten Jahres No. 8704. wegen des von der Maria Kobler ergriffenen Hofrecurses sistirten Freilbietungs-Tagssatzungen der zur Matthäus Koblerschen Sanntmasse gehörigen Bergwerks-Entitäten, benanntlich der Hammersantheil Montag in der 2ten Reichswochen zu Obereisnern nach der gerichtlichen Schätzung vom 13. Dezember 1815 pr. 260 fl. M. W. die zweien Koblbaren No. 3. und 15. und der Erzplatz hinter dem Franz Lusnerschen Keller pr. 100 fl., der Hammersantheil Donnerstag in der 2ten Reichswochen zu Untereisnern um den Schätzungswerth pr. 275 fl., und der Kohlbarn No. 16. ebenfalls zu Untereisnern pr. 50 fl. erneuert werden, zu welchem Ende zwei Licitationstage, und zwar der erste auf den 28. April, und der zweite auf den 29. Mai d. J. früh um 9 Uhr im Orte Eisnern, bei dem in Sachen unter einem bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Herrn Franz Luner mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls die obbenannten Hammers-Entitäten weder bei der ersten, noch auch bei der zweiten Freilbietung um die obgedachten Schätzungsbeträge, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche in Gemäßheit §. 39. der Concurs-Ordnung, bis nach verfaßter Classification, und ausgetragendem Vorrechte aufbehalten werden würden. Uebrigens können von den Kauflustigen die Licitationsbedingnisse entweder bei dieser k. k. Berggerichts-Substitution in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber bei dem bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Franz Luner in Eisnern eingesehen werden.  
 Laibach am 16. März 1818

### Concursions-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Bezirksherrschaft Weiskensfels wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran liegt, hiermit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte hiesiges befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des im Orte Afling behäuseten Ganzhüblers Matthäus Hofmann gewilliaet worden. Daher wird Jedermann, der an dem erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, hiermit erinnert, bis 17. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Janoz Komol, Pächter des Guts Anzihof als Vertreter der Matthäus Hofmannschen Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese

oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des Eingangs bezannten Verschuldeten ohne Ausnahme aus dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht an der Bezirksherrschaft Weiskensfels zu Kronau den 13. März 1818.

### Amortisations-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hie mit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Paul Speck, Tabak-Distriktsverlegers in Laß, H. S. 5. in die gedebene Ausfertigung des Amortisations-Edikts über die für Caution aufgestellte Domestikal-Obligation Nro. 1637, ddo. 1. Mai 1801 auf Paul Speck, Verleger in Laß lautend, zu 4 Procent pr. 503 fl. 49 kr. und sohin in Transfert sub Nro. 255, ddo. 12. Juli 1812 pr. 1302 Franks 80 Cent. auf Paul Speck verwandelt, gewilliget worden sey. Daher alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtsgrunde auf diese, vorgeblich in Verlust gerathene Domestikal-Obligation einen gereinigten Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gehörig geltend zu machen haben, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist diese Obligation auf weiteres Ansuchen des Bittstellers für nichtig und getödtet erklärt, und die Ausfertigung eines neuen Schuldscheines veranlassen werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 6. März 1818.

### Ziegeln zu verkaufen. (3)

In der Ziegelfabrik in Eßernutsch bei der Saubrücke liegen 100,000 Dachziegel und 80,000 Mauerziegel vorrätzig, welche sowohl im Großen als im Kleinen um denselben Preis verkauft werden, wie sie in Laibach zu haben sind, und ganz frei an Ort und Stelle geliefert werden. Auch verbindet sich noch der Eigenthümer derselben in Ansehung der Dachziegel, welche im ersten Winter verwintert fallen, solche im nächsten Frühjahr wieder zu ersetzen, in dem jedermann bekannt seyn wird, daß diejenigen Dachziegel, welche einmal überwintert haben, gewiß dauerhaft sind.

### Vorladung. (3)

Bei dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiskensfels zu Kronau haben alle jene, welche an die nachstehenden Verlassenschaften, nämlich:

- a) Des im Frühjahr 1814 mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Joseph Wirtel, gewesenen Haus- und Realitäten-Besitzer zu Kronau;
- b) des vor sieben Jahren ab intestato verstorbenen Georg Lammann, gewesenen Hausbesitzer allda;
- c) des im Monate Mai 1807 in Würzen auch ohne Testament mit Tode abgegangenen Andreas Scherjon;
- d) des im Monate Juli 1817 zu Kronau mit Hinterlassung einer mündlich letztwilligen Festsetzung verstorbenen Drittelhüblers Johann Rogar, und
- e) des eben allda im Monat Februar 1817, und mit Rücklassung einer mündlich letztwil-

ligen Anordnung verstorbenen Drittelhüblers Blasius Zsauer, vulgo Knapp, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung desselben den 16. l. M. April d. J. früh Morgens um 10 Uhr persönlich, oder durch einen hiezu Begewalteten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung des Nachlasses an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 16. März 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels zu Kronau werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des am Michaeli 1816 in Wurzen mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Lorenz Rich sowohl, als dessen gleichfalls mit Tode abgegangenen Mutter Maria, Haus- und Realitäten-Besitzer allda, entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung und Richtigstellung desselben auf den 16. l. M. April d. J. früh Morgens um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei persönlich oder durch einen Begewalteten zu erscheinen, hiermit vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 17. März 1818.

V o r l a d u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels zu Kronau werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 7. Novemb. 1816 zu Larvis in Acken mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Andrejs Weischar, gewesenen Haus- und Grundbesitzer in Wurzen, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gesonnen sind, zur Anmeldung und Richtigstellung desselben auf den 16. l. M. April d. J. früh Morgens um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei persönlich oder durch einen Begewalteten zu erscheinen hiermit vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft, an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bez. Gericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 16. März 1818.

Z e i t b i e t u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bez. Gerichte Herzogthum Gottschee wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf wiederholtes Anlangen des großjährigen Universalerben Anton Kraschowitz des Georg Wiederwöllischen Nachlasses in die executive Veräußerung der, dem Jakob Wiederwohl zu Werleinsbrauth angehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Folio 3310. einbienenenden, gerichtlich sammt Mobilare auf 330 fl. 31 kr. geträgten Seidenthube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Conse. No. 20., dann Vieh und übrigen An- und Zugehör, wenen behaupteten 337 fl. 40 kr. gewilliger, und sind zu dem Ende drei Versteigerungstagsakungen, als am 14. April, am 14. Mai und am 15. Juni 1818. jedesmahl frühe um 9 Uhr mit der Bemerkung im Orte Werleinsbrauth bestimmt worden, daß, wenn die Realität sammt Fahrnissen bei der ersten oder zweiten Versteigerung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter derselben hindangegeben werden würden.

Diesemnach werden alle jene, welche obige Realität sammt Mobilien käuflich an sich zu bringen gedenken, an besagten Tagen zur gegebenen Stunde im Orte der Realität zu erscheinen eingeladen, wo sie dann auch die betreffenden Licitationsbedingnisse beinehmen können. Bez. Gericht Gottschee am 14. März 1818.

### Feilbietungs-Edikt. (2)

Vom Bez. Gerichte Herzogthum Gottschee wird bekannt gemacht, daß von hier aus auf wiederholtes Ansuchen des Anton Krashovich als großjährigen Universalerben des Georg Wiederwohlischen Verlasses, wegen 60 fl. 12 kr. sammt Interessen und Nebenverbindlichkeiten, die dem Anton Wiederwohl angehörige, dem Herzogthume Gottschee sub Fol. Nro. 3292. dienliche Geradthube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Merleinsrauth im Executionswege durch öffentliche Veräußerung dem Meistbierbenden hindanngegeben werden wird. Nachdem hiezu der 15. April, 15. Mai und der 16. Juni 1818 mit dem Antrage bestimmt wurde, daß, wenn obige Realität um den Schätzungswertb pr. 100 fl. weder bei der ersten, noch zweiten Veräußerungstagung verkauft werden könnte, sie bei der dritten unrer demselben hindanngegeben werden wird; so haben alle Kauflustigen an erwähnten Tagen frühe um 9 Uhr im Orte Merleinsrauth zu erscheinen.

Bez. Gericht Gottschee am 14. März 1818.

### B a d = N a c h r i c h t. (3)

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, seinen P. T. Curgästen bekannt zu machen, daß die Curen im Tufferer Bade im Cillier = Kreise in 6 Touren eingetheilt sind, nämlich:

Die erste Tour	fängt an mit	1. Mai.
Die zweite do.	— —	den 26. do.
Die dritte do.	— —	den 20. Juni.
Die vierte do.	— —	den 15. Juli.
Die fünfte do.	— —	den 9. August.
Die sechste und letzte	—	den 4. September.

Diesjenigen, welche Belieben tragen, sich dieser Bade-Touren zu bedienen, belieben sich wegen der Zimmer = Bestellung in portofreien Briefen an das k. k. Postamt in Cilli zu verwenden. Zugleich findet Unterzeichneter sich verpflichtet, um allen weiteren Umständen auszuweichen, seinen verehrten Gönnern zu erklären, daß das einmal ausgefertigte Billet wegen den nachkommenden Parttheien, weder eine Abänderung noch Widerrufung mehr Statt finden kann.

Die aequete Erndte des verfloßenen Jahres macht es ihm, nach dem Verhältnisse der fallenden Preise aller Lebensmitteln, möglich, seine verehrten Badegäste billiger als das verfloßene Jahr, zu bedienen.

Für eine bereits gechehene Verbesserung neuer Unterhaltungs = Anlagen, für gute Küche und Getränke, wie auch für reinliche Bedienung, ist vorzüglich gesorgt worden.

Bad Tuffer am 24. März 1818.

Johann Nep. Worlitscheg,  
Inhaber.

### N a c h r i c h t. (3)

Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum bekannt, daß bei ihm in der Schiska Haus = Nro. 1. alle Arten Schmidarbeit um die billigsten Preise und zu jeder Stunde fertiget werden.

Lorenz Mayer,  
Schmidmeister.